

UNICREDIT BANK AG

Mitteilung gemäß den Wertpapierbedingungen in Bezug auf die folgenden

HVB Turbo Open End Wertpapiere mit den folgenden ISINs

DE000HZ15163	DE000HZ1D4G1	DE000HZ1D4H9	DE000HZ1HFX5	DE000HZ1P6B3
DE000HZ1P6C1	DE000HZ58494	DE000HZ58486	DE000HZ5AH86	DE000HZ5AH94
DE000HZ6Y5K0	DE000HZ8BXM9	DE000HZ8BXR8	DE000HZ8BXQ0	DE000HZ8BXS6
DE000HZ8BXN7	DE000HZ8BXP2	DE000HZ8DMZ0	DE000HZ8DN25	DE000HZ8DN09
DE000HZ8DN17	DE000HR1QMR4	DE000HR1SJU0	DE000HR49FR4	DE000HR49FS2

(die „Wertpapiere“)

Mitteilung aufgrund des Eintritts eines Ereignisses betreffend den Referenzsatz:

Am 5. März 2021 hat die Financial Conduct Authority bekannt gegeben, dass der 1-Monats-GBP-Libor unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 nicht mehr für den zugrunde liegenden Markt und die wirtschaftliche Realität, die dieser abbilden soll, repräsentativ sein wird und dass diese mangelnde Repräsentativität auch nicht wieder hergestellt wird. Zudem hat die ICE Benchmark Administration Limited als Administrator des 1-Monats-GBP-Libor am 5. März 2021 bekannt gegeben, dass sie den 1-Monats-GBP-Libor zum 31. Dezember 2021 einstellen will.

Damit stellt die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen nach ihrem billigen Ermessen fest, dass zum unmittelbar dem 31. Dezember 2021 folgenden Zinsfestlegungstag der Umstand vor, dass der Referenzsatz während der Laufzeit nicht mehr bereitgestellt wird.

Die Berechnungsstelle hat daher einen Ersatzreferenzsatz nach § 9 der Besonderen Bedingungen bestimmt. Dies ist der SONIA (Sterling Overnight Index Average). Administrator des SONIA ist die Bank of England.

SONIA ist nach Einschätzung der Emittentin wirtschaftlich geeignet, da er grundsätzlich als Nachfolge des GBP-LIBOR empfohlen wird.

SONIA ist ein Übernachtzinssatz (Overnight rate). Dadurch wird zudem eine Anpassung der Emissionsbedingungen erforderlich, um SONIA im Einklang mit den zum aktuellen Zeitpunkt bestehenden Marktusancen zu verwenden.

Die Bestimmung des Ersatzreferenzsatzes und die Änderung der Wertpapierbedingungen wird zum Anpassungstag am 1. Februar 2022 ("**Wirksamkeitstag**") verbindlich.

Die Emissionsbedingungen wurden von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen wie folgt zum Wirksamkeitstag angepasst.

Änderung der nachfolgenden Definition in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten:

„Referenzsatzbildschirmseite (1) Reuters SONIAOSR=“
„Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz (1) nein“

Änderung der nachfolgenden Definition in § 1 der Besonderen Bedingungen:

Die Definition "**Referenzsatz**" wird wie folgt ersetzt:

„Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist

für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) die Differenz aus:

(i) dem Sterling Overnight Index Average (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr), wie am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Referenzsatzbildschirmseite (1) angezeigt,

und

(ii) dem Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Zählerwährung für eine Laufzeit von einem Monat am Zinsfeststellungstag, wie auf der Referenzsatzbildschirmseite (2) angezeigt.

Sollte jeweils eine oder beide Referenzsatzbildschirmseiten in Bezug auf den Zinsfeststellungstag nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle den zuletzt auf der Referenzsatzbildschirmseite veröffentlichten Satz verwenden bzw. den jeweiligen Angebotssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.“

Die Wertpapierbedingungen, diese Mitteilung und weitere Informationen werden auf www.onemarkets.de und www.onemarkets.at veröffentlicht und bei der UniCredit Bank AG, OSU1C2, Am Eisbach 4, 80538 München, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

München, 27. Januar 2022

UniCredit Bank AG
